

Medienmitteilung des Vereins „JA zur Mundart im Kindergarten“ zum Umsetzungsbeschluss unserer Initiative durch den Bildungsrat, 1. Dez. 2011

„JA zur Mundart im Kindergarten“

Der Vorstand des Vereins „JA zur Mundart im Kindergarten“ nimmt mit Befriedigung vom Beschluss des Bildungsrates betr. Neufassung der Lehrplanbestimmung „Unterrichtssprache im Kindergarten“ Kenntnis. Grundsätzlich ist in Zukunft also wieder die Mundart als Unterrichtssprache zu verwenden; Ausnahmen sind möglich, haben sich aber auf bestimmte Situationen zu beschränken – so wie des die Initianten – entgegen den Behauptungen der Gegner, die stets von einem Hochdeutschverbot sprachen – immer verlangt hatten. Damit erfüllt der Bildungsrat den klaren Volkswillen, der in der Abstimmung vom 15. Mai zum Ausdruck kam, weitgehend.

Wenig sinnvoll und dem Volkswillen nicht entsprechend ist allerdings der Beschluss, die speziellen Sprachkurse für fremdsprachige Kindergartenkinder in Hochdeutsch durchzuführen. Mit zwei neuen Sprach(formen) gleichzeitig werden gerade diese Kinder überfordert; zudem erschwert diese Regelung deren soziale Integration.

Der Vorstand erwartet nun aber mit Bestimmtheit die Aufhebung aller noch bestehenden „Hochdeutsch-Kindergärten“ sowie auch die Wiederaufnahme der Mundart als eine der beiden obligatorisch anzuwendenden Unterrichtssprache in der Grundstufe. Dabei ist auch die Ausbildung an der PHZH entsprechend anzupassen, so dass die zukünftigen Kindergärtnerinnen nicht nur das Hochdeutsche, sondern auch unsere Beziehungssprache, die Mundart, beherrschen. Der Souverän hat sich klar dahingehend ausgesprochen, dass die Mundart im Unterrichtswesen wenigstens einen (kleinen) Platz zu behalten habe.

Nachdem verschiedene Gemeinden schon nach dem Volksentscheid vom 15. Mai stillschweigend und unbürokratisch zur bis 2008 geltenden Regelung – grundsätzlich Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten – zurückgekehrt sind, sieht der Vorstand keinen Grund, warum die nun beschlossene Regelung erst auf Beginn des nächsten Schuljahres und nicht schon ab sofort in Kraft gesetzt werden kann.

Weitere Auskünfte Gabi Fink, 079.386.77.22 oder Thomas Ziegler, 078.657.29.57